

Verband der Niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter e.V. (VNVR)

Protokoll der Mitgliederversammlung vom 10.05.2016 im Verwaltungsgericht Hannover

TOP 1 Eröffnung

Der Vorsitzende Herr Müller-Fritzsche eröffnete die Mitgliederversammlung und begrüßte die Anwesenden erstmalig im großen Sitzungssaal des Fachgerichtszentrums Hannover.

TOP 2 Grußwort der Präsidentin des Verwaltungsgerichts Hannover Kaiser

Präsidentin Kaiser begrüßte die Mitglieder des Verbandes. In ihrem Grußwort ging sie im Wesentlichen auf die - guten – Arbeitsbedingungen im neuen Fachgerichtszentrum ein.

TOP 3 Grußwort des Vizepräsidenten des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg Ballhausen

Vizepräsident Ballhausen überbrachte die Grüße des Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Lüneburg Dr. van Nieuwland, der leider verhindert sei. Anschließend brachte er seine Freude darüber zum Ausdruck, angesichts der nicht mehr allzu fernen Pensionierung noch einmal zu den anwesenden Kolleginnen und Kollegen der niedersächsischen Verwaltungsgerichtsbarkeit sprechen zu können. Zu Beginn seiner Ausführungen verwies Herr Ballhausen darauf, bereits den deutlichen Anstieg der Asylverfahren in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre und zu Beginn der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts als Richter erlebt zu haben. Damals habe das Justizministerium mit der Einstellung zahlreicher junger Kolleginnen und Kollegen reagiert. Auch heute komme es durch eine hohe Zahl von Neueinstellungen zu einer erfreulichen Verjüngung der Richterschaft. In diesem Zusammenhang verwies Herr Ballhausen auf den hohen Anteil von Frauen unter den Neueinstellungen. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit habe derzeit so viele Proberichterinnen und –richter wie lange nicht mehr. Angesichts stark gestiegener Eingänge im Bereich des Asylrechts seien die personellen Maßnahmen, zu denen auch die Abordnung von Richterinnen und Richtern aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit sowie von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gehöre, dringend notwendig. Bei den Verwaltungsgerichten seien die Asylverfahren 2015 gegenüber 2014 um 20 Prozent angestiegen. In den ersten vier Monaten 2016 sei es wiederum zu einem deutlichen Anstieg gekommen. Auch das OVG verzeichne einen starken Anstieg der Geschäftszahlen im Flüchtlingsrecht. Sodann ging der Vizepräsident auf die Möglichkeiten in den einzelnen Gerichten ein, die zusätzlichen Kolleginnen und Kollegen einschließlich der neuen Kammervorsitzenden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Serviceeinheiten räumlich unterzubringen.

TOP 4 Beschlussfassung über die weitere Tagesordnung

Die Mitglieder hatten keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung nach Auszählung der vertretenen Stimmrechte beschlussfähig sei.

TOP 5 Bericht des Vorsitzenden

Herr Müller-Fritzsche stellte die aktuellen Mitgliederzahlen dar. Derzeit habe der Verband insgesamt 244 Mitglieder, davon 178 aktive Mitglieder, 10 externe Mitglieder und 56 Pensionäre. Unter den aktiven Mitgliedern befänden sich 35 Proberichterinnen und Proberichter. Die Mitgliederzahl sei wie im Vorjahr gestiegen (2015: 231 Mitglieder). Es habe 20 Aufnahmen gegeben, denen 7 Austritte gegenüberständen (5 aktive Mitglieder, 2 Pensionäre). 2007 habe der Verband noch 206 Mitglieder gehabt. Der Vorsitzende wies auf den mit deutlich über 80 Prozent hohen Organisationsgrad hin.

Anschließend ging er auf die Arbeit im Vorstand ein. Die Richterbesoldung sei ein Dauerthema. Genau am Tag der letzten Mitgliederversammlung vor etwa einem Jahr in Lüneburg habe das BVerfG sein Urteil zur Richteralimentation verkündet. Es sei um sieben konkrete Normenkontrollverfahren zur Verfassungsmäßigkeit der Besoldung von Richtern und Staatsanwälten gegangen. Das Bundesverfassungsgericht habe fünf Parameter entwickelt, die indizielle Bedeutung bei der Ermittlung des verfassungsrechtlich geschuldeten Alimentationsniveaus haben sollen. Es sei zu prüfen, ob eine deutliche Differenz zwischen einerseits der Besoldungsentwicklung und andererseits

1. der Entwicklung der Tarifentlohnung im öffentlichen Dienst,
2. des Nominallohnindex
3. des Verbraucherpreisindex,
4. eines systeminternen Besoldungsvergleichs und
- 5 eines Quervergleichs mit der Besoldung des Bundes und anderer Länder

bestehe. Sei die Mehrheit dieser Parameter erfüllt (1. Prüfungsstufe), bestehe eine Vermutung für eine verfassungswidrige Unteralimentation. Diese Vermutung könne durch die Berücksichtigung weiterer alimentationsrelevanter Kriterien im Rahmen einer Gesamtabwägung widerlegt oder weiter erhärtet werden (2. Prüfungsstufe).

Es sei heute zu fragen, was uns das Urteil gebracht habe. Der Vorsitzende hob hervor, man habe jetzt Rechengrößen, anhand derer man zumindest theoretisch mit Zahlen belegen könne, ob die Besoldung rechtmäßig sei. Berechnungen seien aber schwierig, auch weil das entsprechende Zahlenmaterial nicht ohne Weiteres zur Verfügung stehe. BDVR und Richterbund hätten zunächst für das Jahr 2013 Berechnungen angestellt. Für Niedersachsen seien danach nur 2 von 5 Parametern erfüllt.

Der Niedersächsische Richterbund (NRB) habe dann ein finanzmathematisches Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben. Dieses sei von dem Finanzmathematiker Professor Dr. Fischer von der Universität Würzburg erstellt worden. Das Ergebnis habe er sich von dem Vorsitzenden des NRB erläutern lassen: In keinem der untersuchten Jahre seien mehr als 2 Parameter erfüllt. Insbesondere habe es sich ausgewirkt, dass Niedersachsen letztlich ein strukturschwaches Bundesland sei und damit der Lohnindex nicht so stark gestiegen sei wie in anderen Bundesländern, vor allem nicht genügend mehr als die Richtergehälter. Damit zeichne sich ab, dass der NRB die noch anhängigen Musterverfahren beim VG Hannover und VG Osnabrück nicht weiterführen werde, auch, wenn das noch nicht endgültig entschieden sei. Es dürfte sich wahrscheinlich auch nicht empfehlen, die von uns anhängig gemachten Verfahren zu Ende zu führen.

Weiterhin anhängig seien zahlreiche Widersprüche zur altersdiskriminierenden Besoldung, die noch nicht entschieden seien, weil das Gesetz zur Neuregelung des Besoldungsrechts sowie zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften abgewartet werden solle. Es werde dem Vernehmen nach geprüft, ob die Umstellung des Besoldungssystems bei Richtern von Lebensaltersstufen auf Erfahrungsstufen rückwirkend erfolgen könne. Falls dies geschehe,

wären diskriminierende Regelungen nachträglich beseitigt. Das Bundesverwaltungsgericht habe dies in Entscheidungen zum Besoldungsrecht in Sachsen für grundsätzlich zulässig angesehen.

Zu den Wahlvorschlägen des VNVR für die letzten Wahlen zum Haupttrichterrat und Präsidialrat bemerkte Herr Müller-Fritzsche, es sei schwierig gewesen, genügend Kandidaten zu finden. Für die beiden Listen sei jeweils eine Kandidatin/ein Kandidat nur als Nachrücker(in) zur Vermeidung vorzeitiger Neuwahlen zu gewinnen gewesen, worauf der Verband in den Gerichten hingewiesen habe.

Die letzte Fortbildungsveranstaltung des Verbandes habe am 12./13.03.2015 in Königslutter stattgefunden. Dieses Jahr sei der Verwaltungsgerichtstag in Hamburg. Im Oktober 2016 fänden die Niedersächsischen Verwaltungsrichtertage statt. Der Vorstand wolle deshalb 2017 die nächste Fortbildung anbieten, und zwar im Herbst in Königslutter.

TOP 6 Bericht aus dem BDVR

VPräsVG Müller-Fritzsche berichtete über die Arbeit im Vorstand des BDVR. Der Schwerpunkt habe zuletzt in der Vorbereitung des Verwaltungsgerichtstages in Hamburg gelegen. Es zeichne sich ab, dass die Veranstaltung Anfang Juni gut besucht sein werde. Nach letztem Stand hätten sich bis jetzt rund 700 Teilnehmer angemeldet. Um den Verwaltungsgerichtstag wirtschaftlich solide durchführen zu können, seien weitere Anmeldungen erforderlich. Diese seien in den letzten Wochen bis zum Anmeldeschluss (am 25.05.2016) erfahrungsgemäß noch zu erwarten. Er nehme dies zum Anlass, noch einmal ausdrücklich für eine Teilnahme zu werben.

Im nächsten Jahr werde es erstmals eine neue Veranstaltungsform, den „Leipziger Dialog“ des Bundesverwaltungsgerichts geben. Dabei sollen die Richter des BVerwG mit den Kolleginnen und Kollegen der anderen Instanzen in einen Dialog treten. In einer zweitägigen Veranstaltung in den Räumen des Bundesverwaltungsgerichts sollen in vorbereiteten Arbeitskreisen verschiedene Themen diskutiert werden. Mit dem BVerwG sei vereinbart, dass der Verwaltungsgerichtstag e.V. bei der Vorbereitung beteiligt wird. Der „Leipziger Dialog“ solle 2017 anstelle des „Kleinen Verwaltungsgerichtstags“ stattfinden. Danach soll eine Evaluierung erfolgen. Der in Halle an der Saale geplante „Kleine Verwaltungsgerichtstag“ werde um ein Jahr verschoben. 2019 sei der nächste Verwaltungsgerichtstag in Darmstadt.

Inhaltlich habe sich der BDVR umfänglich mit der Asylgesetzgebung beschäftigt und hierzu Stellungnahmen zu den Asylpaketen I und II erarbeitet. Das Asylpaket III folge womöglich bald. Die Zeit für die Stellungnahmen sei sehr knapp bemessen gewesen.

Der BDVR unterstütze Bestrebungen, das Rechtsmittelrecht im Asylprozess zu ändern. Er spreche sich zur Beschleunigung asylgerichtlicher Verfahren nachdrücklich für eine beschränkte Erweiterung der Rechtsschutzmöglichkeiten sowohl im asylgerichtlichen Eilverfahren (§ 80 AsylVfG) als auch im asylgerichtlichen Hauptsacheverfahren (§ 78 AsylVfG) aus. Die Erweiterung würde es ermöglichen, Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung zügig ober- bzw. höchstrichterlich zu klären, den Prüfungsaufwand der Verwaltungsgerichte nachhaltig zu reduzieren und die Verfahrenserledigung effizient zu fördern. In Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes solle die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht und/oder die Sprungrechtsbeschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zugelassen werden, wenn die Rechtssache von grundsätzlicher Bedeutung sei. Zudem solle die Rechtsbeschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zugelassen werden, wenn die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung habe oder der Beschluss von einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts abweiche und auf dieser Abweichung beruhe. Den Beteiligten stünden die vorbezeichneten Rechtsmittel nur zu, wenn sie durch das Verwaltungsgericht (Beschwerde und Sprungrechtsbeschwerde) bzw. durch das Oberverwaltungsgericht (Rechtsbeschwerde) zugelassen

worden seien. Von der parallelen Einführung von Beschwerden gegen die Nichtzulassung der vorgenannten Rechtsbehelfe solle abgesehen werden. Zudem solle den Verwaltungsgerichten auch in asylgerichtlichen Hauptsacheverfahren die Möglichkeit eingeräumt werden, - ebenfalls von Amts wegen - bei grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache die Berufung an das Obergericht oder die Sprungrevision an das Bundesverwaltungsgericht zuzulassen.

TOP 7 Bericht des Kassenwarts

Der Kollege Pardey stellte die finanzielle Situation des Verbandes dar. Der Kassenwart bezifferte die Einnahmen und die Ausgaben, hier insbesondere diejenigen der Fortbildungsveranstaltung 2015.

TOP 8 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Für die Kassenprüfer bestätigte Kollege Ahrens, dass die Kasse ordnungsgemäß geführt worden sei. Sodann wurde die Entlastung des Kassenwartes und des übrigen Vorstandes beantragt und von der Versammlung erteilt.

TOP 9 Neuwahl der Kassenprüfer

Als Kassenprüfer stellten sich für das kommende Jahr wiederum die Kollegen Boumann und Ahrens (beide VG Oldenburg) zur Verfügung. Sie wurden einstimmig gewählt.

TOP 10 Verschiedenes

Zu diesem Punkt gab es keine Wortmeldungen.

Nachrichtlich:

Im **öffentlichen Teil der Mitgliederversammlung** referierte zunächst Frau Eppe, MI, mit Unterstützung von Frau ROR Kalmbach, zu „Organisation und Praxis des Rückführungsvollzugs in Niedersachsen“ (Abschiebung von ausreisepflichtigen Asylbewerbern).

Nach der Mittagspause trug Herr Ltd.RD. Henning vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zum Thema „Schwerpunkte der Entscheidungspraxis des BAMF - gegenwärtiger Stand und Ausblick“ vor.

Anschließend nahm Frau Staatssekretärin Otte, MJ, zu aktuellen justizpolitischen Vorhaben Stellung.

Müller-Fritzsche (Vorsitzender)

Dr. Struß (Schriftführer)